

zentralen Orte im eigentlichen Sinn wie die herrscherlichen Pfalzen und die Versammlungsorte der Landtage. – Christian ROHR, *Zur Genese von Linz, Wels, Steyr und Enns im Früh- und Hochmittelalter* (S. 127–158), richtet sein Augenmerk besonders auf die beiden Kontinuitätsbrüche im 5. und im 10. Jh. und möchte beide Einschnitte als nicht allzu tiefgreifend betrachten, besonders im Fall von Lorch-Enns. – Hans-Joachim SCHMIDT, *Handwerk, Handel und Stadt im Urteil der Zeitgenossen während des frühen und hohen Mittelalters (6.–12. Jh.)* (S. 159–189), behandelt kaum das, was im Titel steht, dafür aber viel Grundlegendes: Am Beispiel von Urteilen über die Stadt Rom vom 7. bis zum 12. Jh. ist erkennbar, daß Handel und Handwerk darin gar keine Rolle spielen, weil ganz andere, und zwar kirchlich geprägte Kriterien für Urbanität maßgebend sind; nicht der gegenwärtige Zustand, sondern ein fiktiver Ursprung in mythischer Frühzeit entscheidet über den Rang einer Stadt. Erst das Auftreten der Städte als Massenphänomen seit dem 12. Jh. zwingt die geistlichen Autoren, ihre überkommenen Wertungen angesichts der neuen Realitäten zu revidieren. – Siegfried HAIDER, *Karolingische Pfalzen als Kerne späterer Städtegründungen?* (S. 191–203), möchte die Frage verneinen, obwohl er auf die Marktsiedlungen bei Aibling und Osterhofen sowie die Stadtgründungen Neuötting und Braunau in unmittelbarer Nachbarschaft zu Altötting und Ranshofen ausdrücklich verweist. Im übrigen werden ausführlich verschiedene Wehranlagen des 10. Jh. entlang der Donau behandelt, die man sich „nicht einfach genug vorstellen können wird“ (S. 203). – Fritz KOLLER, *Zur Terminologie präurbaner Siedlungen zwischen Inn und Enns* (S. 205–224), versucht, eine Art Hierarchie der Stadt-Begriffe in den zeitgenössischen Quellen festzustellen, die sich nicht auf den Rechtscharakter, sondern auf die Bedeutung einer Siedlung zu beziehen scheinen. Kein Wunder, daß die Einordnung eines Ortes als *civitas*, *urbs*, *burgus*, *oppidum*, *villa*, *vicus* oder *forum* deshalb stark von der Einschätzung des jeweiligen Betrachters abhängt. – Gerhart MARCKHGOTT, *Zur Bezeichnung der Stadtbewohner in den Quellen des Hochmittelalters* (S. 225–231), kommt bei einer statistischen Auswertung des österreichischen Materials vor 1250 zu dem Ergebnis, daß die Termini *civis*, *burgensis* und *urbanus* inhaltlich stets dasselbe meinen und nur nach dem Kanzleigebrauch wechseln, während sich eine begriffliche Scheidung zwischen Bürgern und Ministerialen im späten 12. Jh. allgemein durchsetzt. – Der zweite Teil des Bandes präsentiert die Vorarbeiten zu einer geplanten, dann aber doch nicht zustande gekommenen Ausstellung, die sich unter Verwendung zahlreicher Abbildungen hauptsächlich dem römischen Städtewesen und museumsdidaktischen Fragen widmen.

Roman Deutinger

Adriaan VERHULST, *The Rise of Cities in North-West Europe*, Cambridge u. a. 1999, Cambridge University Press, XIII u. 174 S., 15 Karten, ISBN 0-521-46909-0 (pbk.) bzw. 0-521-46491-9 (hbk.), GBP 12,95 bzw. USD 19,95. – Für ein internationales Publikum gibt der Genter Emeritus hier eine knappe Zusammenfassung der neueren Forschung zur Frühgeschichte (4.–12. Jh.) des Städtewesens zwar nicht in ganz Nordwesteuropa, aber im Gebiet des heutigen Belgien, wofür er seit langem als führender Kenner gelten darf. Kennzeichnende Grundgedanken sind die Relativierung der Zäsur durch die Normanneneinfälle und die Unterscheidung der Entwicklungsdynamik im Maastal und an den küstennahen Plätzen.

R. S.